



Integrationsausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

30. April 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz) 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151
Ausschussprotokoll 16/504

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Beratung des
Gesetzentwurfs zu vertagen.

2 Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im Elementarbereich neu ausrichten 7

Antrag
der Fraktionen der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4426

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4499

Ausschussprotokoll 16/506

Der Ausschuss beschließt, die Beratung der Anträge zu vertagen.

3 „Birlikte – Zusammenstehen“: Kölner Gedenken an die Opfer des Nagelbombenanschlags unterstützen 8

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5265 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung des Antrags in der auswärtigen Sitzung in Köln am 9. Juni durchzuführen.

4 Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen 10

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5490

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung. Diese Anhörung soll in die bereits beschlossene Anhörung zu dem Antrag der CDU „Landesregierung muss Hilfen für von Armutzuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen“ Drucksache 16/5042 und dem Entschließungsantrag der FDP „EU-Freizügigkeit sichern, Sorgen von Kommunen und Bürgern ernst nehmen,

Problemen der Armutsmigration offensiv begegnen“
Drucksache 16/5095 eingebunden werden.

- 5 Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen** **12**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5489
- Der Ausschuss beschließt, die weitere Behandlung des Antrags zu vertagen, bis der federführende Innenausschuss sein weiteres Vorgehen festgelegt hat.
- 6 Studie „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt“ des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration** **14**
- Bericht der Landesregierung
- Bericht durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 14
 - Aussprache 17
- 7 Fachgespräch „Anonymisierte Bewerbungen und Antidiskriminierungskurse“ der Sprecherinnen und Sprecher** **20**
- Auswertung
- Aussprache 20
- 8 Einbeziehung islamischer Verbände in die Weiterentwicklung des Instituts für islamische Studien an der Universität Münster** **24**
- Bericht der Landesregierung
- Aussprache 24
- 9 Verschiedenes** **27**
- Der Ausschuss beschließt, die nach dem Terminplan für den 17. September 2014 vorgesehene Ausschusssitzung ausfallen zu lassen. 27

* * *

Aus der Diskussion

1 **Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151
Ausschussprotokoll 16/504

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, das Plenum habe in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 2013 den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss – federführend – sowie an fünf weitere Ausschüsse, unter anderem den Integrationsausschuss, zur Mitberatung überwiesen.

In der Sitzung am 6. November 2013 habe der Integrationsausschuss beschlossen, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen. Die Anhörung habe am 20. März 2014 stattgefunden. Das Anhörungsprotokoll liege noch nicht vor. Heute sei noch keine Abstimmung über den Gesetzentwurf vorgesehen, weil der Hauptausschuss die Auswertung der Anhörung erst in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 vornehmen werde.

Die FDP-Fraktion habe die Frage aufgeworfen, warum die KRM zu der Anhörung nicht eingeladen worden sei. Tatsächlich sei eine Panne passiert. In Anbetracht dessen sei die KRM angeschrieben worden mit der Bitte, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die dann natürlich in die Beratungen einbezogen werde. Insofern könne heute nur die mündliche Anhörung ausgewertet werden.

Serap Güler (CDU) betont, es sei kein Versehen gewesen, KRM nicht zu der Anhörung einzuladen. Ihres Wissens habe die Piratenfraktion die Einladung von KRM explizit vorgeschlagen. Sie bezweifle, dass eine schriftliche Stellungnahme von KRM ausreiche. Insofern stelle sich die Frage, ob nicht eine zweite mündliche Anhörung durchgeführt werden sollte.

Vorsitzender Arif Ünal sagt, KRM sei mit der von ihm genannten Vorgehensweise einverstanden. Um das Gesetz möglichst schnell in Kraft zu setzen, rege er an, entsprechend vorzugehen.

Ibrahim Yetim (SPD) hält eine Auswertung der Anhörung ohne die Stellungnahme von KRM und ohne das Anhörungsprotokoll nicht für sinnvoll und schlägt vor, die Auswertung der Anhörung zu vertagen.

Simone Brand (PIRATEN) schließt sich dem Vorschlag des Abgeordneten Yetim an.

Des Weiteren hätten die Anzuhörenden einige Aspekte aufgezeigt, die den Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig machten. Insofern gehe sie davon aus, dass noch ein Änderungsantrag eingebracht werde.

Der **Ausschuss** kommt überein, die weitere Beratung des Gesetzentwurfs zu vertagen.

2 Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im Elementarbereich neu ausrichten

Antrag
der Fraktionen der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4426

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4499

Ausschussprotokoll 16/506

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, das Plenum habe den Antrag und damit auch den Entschließungsantrag in der 44. Sitzung am 28. November 2013 nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – und an zwei weitere Ausschüsse, unter anderem den Integrationsausschuss, zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

In der Sitzung des Integrationsausschusses am 22. Januar 2014 habe man beschlossen, sich im Rahmen einer Pflichtsitzung an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zu beteiligen. Die Anhörung habe am 20. März 2014 stattgefunden.

Andrea Milz (CDU) weist darauf hin, dass zeitgleich zu dieser Sitzung eine Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend unter anderem zu dem Thema „Sprachliche Bildung“ stattfinde. Insofern plädiere sie dafür, die Beratung dieser Anträge zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Beratung der Anträge zu vertagen.

3 „Birlikte – Zusammenstehen“: Kölner Gedenken an die Opfer des Nagelbombenanschlags unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5265 (Neudruck)

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Antrag sei vom Plenum in seiner 54. Sitzung am 27. März 2014 an den Integrationsausschuss überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle in öffentlicher Sitzung erfolgen. Er schläge vor, in der auswärtigen Sitzung am 9. Juni in Köln die Beschlussfassung vorzunehmen.

Serap Güler (CDU) möchte wissen, ob in der heutigen Sitzung auch über den Entwurf des Programms der auswärtigen Sitzung diskutiert werden könne. – Heute nicht, antwortet **Vorsitzender Arif Ünal**.

Ibrahim Yetim (SPD) schlägt vor dem Hintergrund, dass über den Antrag in der auswärtigen Sitzung am 9. Juni diskutiert werden solle, vor, heute nicht über den Antrag zu debattieren.

Simone Brand (PIRATEN) hält den Vorschlag des Abgeordneten Yetim für sinnvoll, um Doppelberatungen zu vermeiden.

Sie finde es wichtig, nicht nur das Gedenken zu unterstützen, sondern auch die weitere Aufklärung. Insofern werde ihre Fraktion einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema „NSU“ vorlegen. Sie bitte um Zustimmung zu dem Antrag bzw. darum, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Serap Güler (CDU) schließt sich dem Vorschlag des Abgeordneten Yetim an. Nichtsdestotrotz sollte schon heute die Landesregierung mitteilen, was sie im Hinblick auf die Gedenkveranstaltung vom 7. bis 9. Juni in Köln geplant habe und wer daran teilnehme.

Bernhard von Grünberg (SPD) hält es ebenfalls für sinnvoll, dass die Landesregierung schon heute mitteile, welche Unterstützung die Landesregierung geben wolle.

Über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sollte nicht in der auswärtigen Sitzung gesprochen werden. Die Zuständigkeit liege ja beim Innenausschuss.

Minister Guntram Schneider (MAIS) sagt, bereits im Plenum habe er darauf hingewiesen, dass die Landesregierung schon seit langer Zeit in die Planungen darüber,

was Pfingsten in Köln stattfinden solle, einbezogen sei. Das Land werde sich mit etwa 20.000 € an der Finanzierung der Veranstaltungen beteiligen. Darüber hinaus könne er mitteilen, dass das Kulturministerium ein Kulturprogramm, das in Köln stattfinden solle, mitfinanziere.

Die Frage, welche Ministerin, welcher Minister an der Veranstaltung teilnehmen, könne er im Moment nicht beantworten. Der Ausschuss könne aber sicher sein, dass sowohl der Integrationsminister als auch sein Staatssekretär daran teilnähmen. Alles andere müsse noch geklärt werden.

Serap Güler (CDU) verweist auf die Pressekonferenz zu der Veranstaltung in Köln, wonach am Pfingstmonat die Ministerpräsidentin an einer großen Kundgebung teilnehmen. – Dies könne er nicht bestätigen, so **Minister Guntram Schneider (MAIS)**, aber wenn dies dort so gesagt worden sei, dann werde es sicherlich stimmen.

Der **Ausschuss** kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung des Antrags in der auswärtigen Sitzung in Köln am 9. Juni durchzuführen.

4 Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5490

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Antrag sei vom Plenum in seiner 57. Sitzung am 10. April 2014 an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentliche Sitzung erfolgen.

Heute werde erstmalig über den Antrag beraten, und man müsse das weitere Verfahren festlegen.

Serap Güler (CDU) beantragt die Durchführung einer Anhörung.

Jutta Velte (GRÜNE) weist darauf hin, dass zu diesem Thema, nämlich zu dem Antrag der CDU „Landesregierung muss Hilfen für von Armutszuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen“ Drucksache 16/5042 und dem Entschließungsantrag der FDP „EU-Freizügigkeit sichern, Sorgen von Kommunen und Bürgern ernst nehmen, Problemen der Armutsmigration offensiv begegnen“ Drucksache 16/5095, bereits eine Anhörung stattfinden werde, und fragt, ob der Antrag in diese Anhörung einbezogen werden solle.

Serap Güler (CDU) bejaht. Es solle also keine zusätzliche Anhörung sein, sondern die bereits beschlossene Anhörung solle erweitert werden.

Bernhard von Grünberg (SPD) kritisiert die Vorgehensweise, da man im Vorfeld vereinbart habe, dieses Thema aus dem Kommunalwahlkampf herauszuhalten. Dies werde nun nicht mehr möglich sein. Darüber hinaus finde er es ärgerlich, dass für den einen Antrag zu diesem Thema der Integrationsausschuss federführend zuständig sei und für den anderen Antrag, der unter TOP 5 behandelt werde, der Innenausschuss.

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung. Diese Anhörung soll in die bereits beschlossene Anhörung zu dem Antrag der CDU „Landesregierung muss Hilfen für von Armutszuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen“ Drucksache 16/5042 und dem Entschließungsantrag der FDP „EU-Freizügigkeit sichern, Sorgen von Kommunen und Bürgern ernst nehmen, Problemen der Ar-

mutsmigration offensiv begegnen“ Drucksache 16/5095 eingebunden werden.

5 Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5489

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Antrag sei vom Plenum in seiner 57. Sitzung am 10. April 2014 an den Innenausschuss – federführend –, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen worden. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Heute werde erstmalig über den Antrag beraten, sodass ebenfalls das weitere Verfahren festgelegt werden müsse.

Serap Güler (CDU) beantragt die Durchführung einer Anhörung, die ebenfalls in die bereits beschlossene Anhörung eingebunden werden solle.

Jutta Velte (GRÜNE) entgegnet, vor dem Hintergrund, dass die Federführung beim Innenausschuss liege, könne man lediglich beschließen, ob man sich an einer eventuellen Anhörung des Innenausschusses im Rahmen einer Pflichtsitzung oder nachrichtlich beteilige.

Dr. Joachim Stamp (FDP) lässt verlauten, für den einen Antrag zu diesem Thema sei der Innenausschuss und für den anderen Antrag der Integrationsausschuss federführend zuständig. Der harte Antrag, der für die Stammtische, sei für den Innenausschuss und der zum Wohlfühlen für den Integrationsausschuss. Dies werde dem Thema nicht gerecht. Für diese Vorgehensweise habe es keine Notwendigkeit gegeben.

Vorsitzender Arif Ünal hält es nicht für sinnvoll, auf der einen Seite über die Probleme der Kommunen vor Ort und auf der anderen Seite über Schlepperbanden und den Missbrauch gleichzeitig zu beraten.

In der Tat könne der Integrationsausschuss als mitberatender Ausschuss nur beschließen, wie man sich an einer eventuellen Anhörung im Innenausschuss beteilige.

Dr. Joachim Stamp (FDP) hält es für sinnvoll, die weitere Beratung über das Verfahren zu vertagen, bis der Innenausschuss eine Entscheidung über sein weiteres Vorgehen festgelegt habe.

Der **Ausschuss** beschließt, die weitere Behandlung des Antrags zu vertagen, bis der federführende Innenausschuss sein weiteres Vorgehen festgelegt hat.

6 Studie „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt“ des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, die Fraktion der Piraten habe den Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 28. März 2014 beantragt und die Landesregierung gebeten, einen mündlichen Bericht abzugeben.

Minister Guntram Schneider (MAIS) trägt vor:

Meine Damen und Herren! Gute Schulnoten, eine gute Qualifikation sind identisch mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und zwar für alle, für Menschen mit Migrationshintergrund und für Menschen ohne Migrationshintergrund. Eine gute Qualifikation ist heute eine entscheidende Voraussetzung für eine Stelle vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dies ist keine Utopie, sondern wird tagtäglich in der arbeitsmarktpolitischen Praxis bestätigt.

Die vorliegende Studie des renommierten Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration weist darauf hin, dass es nach wie vor erhebliche Vorurteile, Vorbehalte und Diskriminierungen gegenüber Menschen mit einem Migrationshintergrund gibt, und zwar in allen Schichten der Gesellschaft. Dies ist eine Tendenz, die vor keiner gesellschaftlichen Gruppe halt macht.

Kurz zum Gegenstand und zu den wesentlichen Ergebnissen: Bundesweit sind mehr als 3.600 Bewerbungen von gleich gut qualifizierten männlichen Bewerbern mit jeweils einem türkischen und einem deutschen Namen für die Ausbildungsberufe Kfz-Mechatroniker und Bürokaufmann versandt worden. Die Auswertung der Antworten auf die fiktiven Bewerbungen ergab: Um eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu erhalten, muss ein Kandidat mit einem sogenannten deutschen Namen für beide untersuchten Berufe zusammen durchschnittlich etwa fünf Bewerbungen schreiben, ein Mitbewerber mit einem türkischen Namen hingegen sieben.

Im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker war die Benachteiligung noch stärker ausgeprägt. Hier muss ein Bewerber mit einem türkischen Namen etwa sechs Bewerbungen schreiben, sein Mitbewerber mit einem deutschen Namen hingegen nur vier, bis er zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird.

Bei der Ausbildung zum Bürokaufmann in größeren Betrieben deutet sich eine Diskriminierung an, die aber statistisch nicht so signifikant ist. Ein Bewerber mit einem türkischen Namen muss sich nur noch 1,3 Mal so oft bewerben wie ein Bewerber mit einem deutschen Namen, um zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Wie groß das Ausmaß der Benachteiligung war, hing von der Größe des Unternehmens ab. Die Diskriminierungsrate ist bei kleinen Unternehmen mit weniger als sechs Mitarbeitern deutlich höher als bei mittleren oder gar großen Unternehmen.

Die Ergebnisse der Studie sind nicht neu, was die beschriebenen schlechteren Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation bei Bewerbungen für den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt betrifft. Bereits andere Studien haben gezeigt, dass zum Beispiel ein ausländisch klingender Name bei der Bewerbung ein Handicap sein kann, selbst wenn der Bewerber die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder sogenannter Muttersprachler ist.

Die Studie des Sachverständigenrates bezieht sich jedoch auf eine wesentlich breitere Datenbasis. Als Gründe für eine potenzielle Diskriminierung werden oft genannt: Wer warum auch immer als Migrantin oder Migrant wahrgenommen wird, ist damit dem Verdacht ausgesetzt, potenziell problematisch zu sein, etwa im Hinblick auf unzureichende Sprachkenntnisse, auf unzureichende Vertrautheit mit hierzulande üblichen Verhaltensregeln oder auf kulturell bedingte Gewohnheiten, die zu Schwierigkeiten in betrieblichen Abläufen führen können. Solche Einstellungen sind diskriminierend und mit Blick auf den Fachkräftebedarf aus unternehmerischer Sicht höchst unklug.

Handlungsempfehlungen gibt die vorliegende Studie in Richtung Unternehmen, Kammern, Schulen, Zivilgesellschaft und Politik. In folgenden Bereichen sollten sich die Akteure nach diesen Handlungsempfehlungen engagieren: Sensibilisierung von Personalverantwortlichen, interkulturelle Kompetenz, anonymisierte Bewerbungsverfahren, Professionalisierung der Personalauswahlprozesse, frühe Beteiligung und Aktivierung von Jugendlichen und die nachhaltige Verankerung des Themas „Chancengleichheit“ auf dem Ausbildungsmarkt in der Integrationspolitik von Bund und Ländern.

Welche Rückschlüsse ergeben sich aus der Studie für unser Land? – Zunächst ist festzuhalten: Befragt wurden mit dieser Studie ausschließlich Unternehmen der Privatwirtschaft. Hier ist sicherlich Handlungsbedarf. Auf die öffentliche Verwaltung sind die Ergebnisse nicht unbedingt eins zu eins übertragbar. Die nach den Personalvertretungsgesetzen der Länder vorgesehenen Interessenvertretungen sowie die mehrstufigen Einstellungs- und Auswahlverfahren zum Beispiel in der Landesverwaltung verringern das Risiko von potenziellen Diskriminierungen bei der Personalfindung. Trotzdem ist jede einzelne Benachteiligung und jeder Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ob in Unternehmen oder Verwaltung natürlich nicht hinnehmbar.

Als Integrations- und Arbeitsministerium ist uns das Thema sehr wichtig. Die Aktivitäten des MAIS decken sich bereits mit den Lösungsvorschlägen aus der SVR-Studie. Ich nenne Ihnen stichwortartig einige Initiativen, Maßnahmen und Bausteine, mit denen auch und gerade in Kombination der Wirkungen mehr Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten erreicht werden sollen.

Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist Aufgabe des Landes nach unserem Teilhabe- und Integrationsgesetz. Drei Strategien mit insgesamt 28 Bausteinen spielen hier eine Rolle, zum Beispiel die Gewinnung von mehr Migrantinnen und Migranten für den öffentlichen Dienst, die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten und das Ziel, die interkulturelle Öffnung landesweit anzustoßen.

Kommen wir zu den anonymisierten Bewerbungen in der Landesverwaltung. Insbesondere der Ausbildungsbereich ist grundsätzlich geeignet, dort anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen. Die Verfahren werden derzeit mit den jeweiligen Ressorts abgestimmt. Die Ressorts verwenden inzwischen in allen externen Ausschreibungen einen Zusatz mit der Formulierung – Zitat –:

„Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.“

Es ist schade, dass wir diese Formulierung benötigen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Ein Themenschwerpunkt neben dem betrieblichen Gesundheitsmanagement und unserer Kampagne „DEMOGRAFIE AKTIV“ wird die Stärkung der Vielfalt in kleinen und mittleren Unternehmen sein. Sie wissen ja, „DEMOGRAFIE AKTIV“ ist eine Landeskampagne, die zusammen mit den Sozialpartnern durchgeführt wird. Hier spielt natürlich gerade die Stärkung der Vielfalt in kleineren und mittleren Unternehmen eine große Rolle. Allen Jugendlichen sollen durch eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung und realistische sowie direkte Anschlussperspektiven mehr Chancen auf eine gerechte Teilhabe eröffnet werden. Dies ist ja auch permanent Bestandteil unseres Ausbildungskonsenses. Hier gibt es die breit angelegte Kampagne „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Mit dieser Aktivität erreichen wir inzwischen etwa 100.000 junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. Bis 2018 wollen wir alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 in allen Schulen über diese Kampagne, die eine bessere Berufsorientierung beinhaltet, erreichen.

Meine Damen und Herren, mit dem Aktionsplan „Zukunft durch Ausbildung“ wollen wir gerade den Zugang türkischstämmiger Jugendlicher zur dualen Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt verbessern. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, weil angesichts des leichten Rückgangs der Anzahl der Auszubildenden gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund und hier vor allem türkischstämmige Menschen von der Anzahl her zusätzlich benachteiligt sind, und dies, obwohl eigentlich alle Kammern das Bemühen haben, sich gegen diesen mehr oder weniger allgemein vorhandenen Trend zu stemmen.

Mit unserem Landesanererkennungsgesetz und den inzwischen rund 80 Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung, die hier tätig sind, ist auch bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen ein gewisser Drive zu erkennen. Die Anzahl der Beratungsgespräche steigt an, obwohl die Inanspruchnahme des NRW-Anerkennungsgesetzes aus meiner Sicht immer noch unbefriedigend ist, im Übrigen genauso wie die Inanspruchnahme des entsprechenden Bundesgesetzes, das sich insbesondere mit der Anerkennung von Berufen beschäftigt, die in Deutschland im Rahmen des dualen Ausbildungssystems erlernt werden und die hier, soweit Abschlüsse im Ausland gemacht worden sind, zur Anerkennung kommen.

Zu den Aufgaben der sogenannten Antidiskriminierungsprojekte gehören unter anderem die Qualifizierung von Akteuren in der Antidiskriminierungsarbeit, die Entwicklung und Umsetzung von Antidiskriminierungskonzepten in den unter-

schiedlichsten Einrichtungen und Institutionen sowie die Durchführung von Antidiskriminierungstrainings. Die Diskriminierung am Ausbildungsmarkt ist kein Schwerpunkt der genannten Projekte, kann aber im Rahmen von Einzelfallberatungen eine Rolle spielen. Dies ist auch der Fall. Hier spielt die Diskriminierung im Ausbildungsmarkt schon jetzt eine große Rolle.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das mit der Studie aufgeworfene und nochmals in die aktuelle Diskussion eingebrachte Thema ist auf der Landesebene virulent und wird in der Bündelung der Maßnahmen in der Integrationspolitik behandelt. Ich bin allerdings zutiefst davon überzeugt: Wir werden bewusste oder auch unbewusste Diskriminierung nur dann überwinden können, wenn wir zu einem kulturellen Umdenken kommen. Umdenken gerade in diesem sensiblen Bereich ist nicht durch Gesetze zu erreichen. Gesetze können hier nur Bedingungen schaffen. Es kommt darauf an, dass das, was man im Allgemeinen „Willkommenskultur“ nennt, gelebt wird und dass die Menschen davon ergriffen werden. Das geht nicht in erster Linie über administrative Maßnahmen, obwohl natürlich aufgrund der vorhandenen Gesetzgebung Antidiskriminierungen schon jetzt aufgegriffen worden sind. Aber Sie wissen ja, dass ein solches Vorgehen sehr oft Konsequenzen für die Akteure mit sich bringen, die nicht immer gerne gesehen sind.

Soviel sehr breit gefächert zu diesem Punkt und zur aktuell vorliegenden Studie über die Diskriminierung auf dem Ausbildungsmarkt.

Simone Brand (PIRATEN) bittet den Minister darum, den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

Unter Punkt 6.2 der Studie „Anonymisierung: Zeiteffiziente und kostengünstige Angebote schaffen“ stehe, dass ein Verfahren zur anonymisierten Bewerbung am ehesten über eine kostengünstige EDV-Lösung erreicht werden könne. Beispielsweise könnte eine CD kostenfrei an alle Betriebe verteilt werden. Die Abgeordnete fragt, ob es im Ministerium Überlegungen gebe, derartige Lösungen anzustreben.

Bernhard von Grünberg (SPD) führt aus, bei der Anhörung zu diesem Thema sei deutlich geworden, dass die anonymisierte Bewerbung für die Personalverantwortlichen relativ neu sei. Er bitte das Ministerium um einen intensiveren Dialog mit diesen Leuten. Mit der Information lediglich die Antidiskriminierungsbüros zu beauftragen, halte er für zu wenig, weil diese nur eine bestimmte Szene abdeckten.

Des Weiteren stelle er immer wieder fest, dass die Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nur wenigen bekannt seien, sodass auch hier die Information der Personalverantwortlichen intensiviert werden sollte.

Dr. Joachim Stamp (FDP) merkt an, dass sich nach seiner Erfahrung die Personalverantwortlichen sehr wohl bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt hätten. Hierauf werde er unter Tagesordnungspunkt 7, der sich mit dem Thema „Anonymisierte Bewerbung“ befasse, intensiver eingehen.

Minister Guntram Schneider (MAIS) legt dar, die Bereitstellung der Mittel für EDV-Lösungen sei in erster Linie Angelegenheit der Kammern und nicht der obersten Landesbehörden. Man werde sich aber des Themas noch einmal annehmen.

Das Ministerium führe laufend Gespräche über die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt und darüber, wie wichtig die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund angesichts des drohenden Fachkräftemangels sei. Es widerspreche niemand, wenn darauf hingewiesen werde, dass gerade diese Gruppe für die Entwicklung der Wirtschaft sehr wichtig sei, dass gerade interkulturelle Öffnung in einer globalisierten Wirtschaft auch für mittlere Unternehmen immer wichtiger werde. Aber diejenigen, die dieses Thema diskutierten, seien nicht unbedingt identisch mit denjenigen, die in kleinen und mittleren Betrieben Personalentscheidungen trafen.

Er halte es auch für völlig falsch, bewusstes Handeln zu unterstellen. Eine absichtliche Diskriminierung könne er in vielen Fällen nicht feststellen. Es handele sich um eine Reaktion auf etwas, was man nicht kenne, womit man meine, Schwierigkeiten zu haben. Selbstverständlich gebe es gesetzliche Hebel. Es stelle sich jedoch die Frage, ob es immer sinnvoll sei, davon Gebrauch zu machen. Dazu gehöre Mut, Standhaftigkeit. Er kenne sehr viele Menschen, die in unterschiedlichsten Formen diskriminiert würden und die nicht den Versuch unternähmen, über die vorhandene Gesetzgebung dagegen vorzugehen. Von daher handele es sich vor allem um ein kulturelles Problem, das man auch durch die besten Gesetze nicht in den Griff bekommen werde.

Serap Güler (CDU) hält es für richtig und wichtig, dass sich die Landesregierung intensiv mit dem Thema „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt“ befasse.

Die Auswahlkriterien einiger Unternehmen grenzten an Perversion. Für bestimmte Ausbildungsberufe werde ausschließlich das Abitur verlangt, obwohl dies ihrer Meinung nach überhaupt nicht notwendig wäre, beispielsweise Kfz-Mechaniker, Hotelfachfrau. Die Abgeordnete fragt, inwieweit es Bemühungen der Landesregierung gebe, hier eine Veränderung herbeizuführen. Als Beispiel nenne sie das VW-Werk in Wolfsburg, wo 40 % der Stellen in der Industrie mit Bewerbern mit Hauptschulabschluss besetzt würden. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund verfügten ja oftmals nicht über das Abitur. Insofern bleibe ihnen von Anfang an die Möglichkeit auf eine Ausbildungsstelle verwehrt.

Jutta Velte (GRÜNE) schickt vorweg, die Diskussion über die Diskriminierung am Ausbildungsmarkt würde ausufern, wenn man auch noch die Voraussetzungen eines bestimmten Berufsabschlusses mit einbeziehen würde. Insofern sollte dieses Thema gesondert behandelt werden.

Gerade im Handwerksbereich, so die Abgeordnete weiter, sei die Diskriminierung nicht so ausgeprägt, wie es die Studie vermuten lasse. Insofern könne sie da etwas beruhigen. Nichtsdestotrotz halte sie die Anwendung von Gesetzen durchaus für hilfreich. Sie empfehle Bewerberinnen und Bewerbern, sich um ihr Recht zu kümmern. Insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz biete hier sehr viele Möglichkeiten. Nur durch Appelle könnten Vorurteile nicht gebrochen werden, sondern

hierfür bedürfe es durchaus gesetzlicher Regelungen und deren Anwendung. Sie kenne einen Fall, bei dem eine Person mit einem ausländischen Namen ein Haus nicht habe kaufen dürfen. So etwas passiere und könne nur bekämpft werden, wenn es öffentlich gemacht werde. Und dafür brauche man Recht und Gesetz.

Minister Guntram Schneider (MAIS) legt dar, er sei der Letzte, der nicht dafür plädiere, vorhandene Gesetze zur Anwendung zu bringen. Dies sei eine Selbstverständlichkeit. Er kenne kein Unternehmen, das erkläre, dass es keine Menschen mit Zuwanderungshintergrund einstelle. Er kenne auch keinen potenziellen Verkäufer eines Eigenheims, der erkläre, dass er nicht an einen Türkischstämmigen oder Kroatischstämmigen verkaufe. Dagegen sollte man natürlich vorgehen, aber das Leben sehe manchmal etwas anders aus, zumal wenn es sich um Menschen handele, die in dieser Gesellschaft nicht die größten Entwicklungsmöglichkeiten hätten.

Die Voraussetzung eines bestimmten Schulabschlusses sei ein generelles Problem der Ausbildungsplatzentwicklung. Er halte nichts von einer Quotierung. Dies könne innerbetrieblich geschehen, wenn es geboten sei, aber die Landesregierung plane derzeit keine Gesetzesinitiative, um bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen eine Quotierung vorzunehmen. Dies müsste ja dann auch auf Bundesebene geschehen.

Sicherlich gebe es in weiten Bereichen keine Bildungsgerechtigkeit, aber mittlerweile verfügten 33 % der unter 25-jährigen Türkischstämmigen über eine Studienberechtigung.

In der Tat sei es nicht geboten, dass bestimmte Ausbildungsstellen nur noch mit Abiturienten besetzt würden. Hier bestehe Einigkeit unter allen Akteuren in der Berufsausbildung. Hierauf werde beispielsweise damit reagiert, dass gerade in großen Unternehmen Vorschaltjahre organisiert würden, in denen ein Stück weit das nachgeholt werde, was fehle, um einen qualifizierten Beruf im dualen Ausbildungssystem zu erlernen. Diejenigen, die ein solches Vorschaltjahr durchstünden, bekämen dann auch einen Ausbildungsvertrag. So verfahren beispielsweise die Deutsche Telekom, die großen Chemiekonzerne in Nordrhein-Westfalen, die Firma Ford und Evonik. Das Handwerk gehe zunehmend auf junge Leute mit Migrationshintergrund zu, weil es für das Handwerk niemand anderen mehr gebe und viele Unternehmen verstanden hätten, dass sie diese Gruppe, die ja immer größer werde, brauche, um in einer hochentwickelten technisierten Wirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben. Insofern gebe es also zwei Ebenen, nämlich zum einen Unternehmen, die sich weigerten, Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen, und zum anderen Unternehmen, die wüssten, dass man sich dieser Gruppe verstärkt widmen müsse.

7 Fachgespräch „Anonymisierte Bewerbungen und Antidiskriminierungskurse“ der Sprecherinnen und Sprecher

Auswertung

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, das Fachgespräch habe am 12. März 2014 stattgefunden. Der Ergebnisvermerk über das Fachgespräch sei den Abgeordneten zugegangen. Heute solle auf Wunsch der Fraktion der Piraten eine Auswertung vorgenommen werden.

Simone Brand (PIRATEN) führt aus, in dem Fachgespräch sei deutlich geworden, dass es sehr unterschiedliche anonymisierte Bewerbungsverfahren gebe, nämlich von lediglich dem Weglassen eines Bildes bis hin zu standardisierten Bewerbungsverfahren nach DIN 33430. Die Bandbreite sei also sehr groß. Das sicherlich ideale standardisierte Verfahren könne jedoch oftmals aus Kostengründen gerade bei kleineren Bewerbungsrunden nicht durchgeführt werden. Daraus sei die Erkenntnis entstanden, dass, solange es nicht überall das standardisierte Bewerbungsverfahren gebe, das anonymisierte Bewerbungsverfahren als eine Art Brückentechnologie gelten solle.

Darüber hinaus habe sich ergeben, dass sich die Personalverantwortlichen mit dem Thema „Interkulturelle Öffnung“ eher dann befassen, wenn sie mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren arbeiteten, und dass alle Argumente, die gegen das anonymisierte Bewerbungsverfahren sprächen, rein wirtschaftlicher Natur gewesen seien. Nun gehe es jedoch in der Politik nicht darum, den Gewinn zu maximieren, sondern darum, Diskriminierung zu verhindern.

Abschließend weise sie darauf hin, dass eine von den Kritikern angeführte Studie, wonach Migranten es anmaßend fänden, ihren Namen verleugnen zu müssen, nicht existiere. Es gebe aber bei monster.de andere Studien, die bestätigten, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren durchaus sinnvoll seien.

Bernhard von Grünberg (SPD) hält es für wichtig, das anonymisierte Bewerbungsverfahren mit einer Kampagne zu verbinden, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst zu bekommen. In dieser Hinsicht gebe es zwar seitens der Landesregierung bereits einige Unternehmungen, aber diese könnten noch intensiviert werden.

Sämtliche Experten hätten ausgeführt, dass vor allem das Bild Vorverurteilungen schüre, sodass alle die Meinung verträten hätten, dass eine Bewerbung ohne Bild sinnvoll wäre. Seiner Ansicht nach bedürfe es dann auch nicht des Namens, denn auch der Name gebe keine Auskunft über die Qualifikation des Bewerbers. Insofern spreche sehr viel für das anonymisierte Bewerbungsverfahren.

Er halte es für sinnvoll, einmal zu evaluieren, welche Rolle das erste Bewerbungsschreiben spiele. Beispielsweise würden Grammatikfehler bei einem Deutschstämmigen schwerer wiegen als bei einem Bewerber mit Migrationshintergrund, weil dieser noch nicht so lange Deutsch spreche.

Insgesamt stelle er fest, dass man sich mit der anonymisierten Bewerbung auf dem richtigen Weg befinde.

Dr. Joachim Stamp (FDP) betont, er habe das Fachgespräch anders wahrgenommen. Nach Meinung der überwiegenden Mehrheit stünden Aufwand und Ertrag eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens nicht in einem wirklich guten Verhältnis. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoller, sich stärker darauf zu konzentrieren, den Unternehmen plausibel zu machen, welche wirtschaftlichen Vorteile darin lägen, einer vielfältigeren Gesellschaft mit einer vielfältigeren Belegschaft zu begegnen. Das Gleiche gelte für den öffentlichen Dienst. Hier müsse sich sogar die vielfältigere Gesellschaft widerspiegeln, beispielsweise Polizei, Bürgeramt. Dies deutlich zu machen, hielte er für sinnvoller, als mit einem Riesenaufwand weitere Modellversuche zu anonymisierten Bewerbungsverfahren zu machen.

Er persönlich habe aus dem Fachgespräch den Eindruck gewonnen, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren keine großen Erfolge bringe. Selbstverständlich gebe es die grundsätzliche Problematik, dass man sehr schnell vom Bild auf die Person schließe. Dies betreffe jedoch nicht ausschließlich den in Rede stehenden Bereich. Insofern hielte er es für sehr viel sinnvoller, die ökonomische Relevanz einer vielfältigen Belegschaft hervorzuheben.

Serap Güler (CDU) teilt nicht die Auffassung des Abgeordneten von Grünberg, dass es im Fachgespräch eine große Zustimmung zum anonymisierten Bewerbungsverfahren gegeben habe. Es sei lediglich ein Baustein, um Diskriminierung zu verhindern, aber sicherlich nicht der einzige. In der Stadt Celle seien aus den 33 anonymisierten Bewerbungsverfahren nur zwei Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt worden. Dies halte sie nicht gerade für einen großen Erfolg.

Bezüglich der DIN-Norm interessiere sie, ob es seitens der Landesregierung Überlegungen gebe, entsprechende Bewerbungsverfahren anzugehen.

Auch sie plädiere dafür, bei der Bewerbung das Lichtbild wegzulassen.

Der Minister habe ausgeführt, dass es eine Sensibilisierung der Personalverantwortlichen gebe müsse. Dies sei bei dem Fachgespräch leider zu kurz gekommen. Die Abgeordnete frage, inwieweit es in diese Richtungen Überlegungen seitens der Landesregierung gebe.

Ali Bas (GRÜNE) ist der Meinung, dass die anonymisierte Bewerbung durchaus eine Zeit lang als Brücke genutzt werden könnte.

Die Erkenntnisse über die anonymisierte Bewerbung seien ausweislich des Fachgesprächs sehr differenziert. In einigen Bereichen biete es sich an, in anderen weniger.

Er gebe zu bedenken, dass durch die Befassung mit diesem Thema ein sehr wichtiges politisches Signal an die Bewerber gegeben werde, dass die Politik dieses Problem ernst nehme und sich bemühe, dieses zu lösen.

Nun müsse man sich darüber Gedanken machen, wie es weitergehe. Es gehe nämlich nicht nur um die Bewerbungsphase, sondern auch darum, wie man mit den Menschen mit Migrationshintergrund hinterher umgehe, wie man sie fördere. Von daher müssten auch diejenigen sensibilisiert werden, die über das Fortkommen der Mitarbeiter entschieden.

Darüber hinaus müsse das Gespräch mit den Kammern gesucht werden, weil es seiner Ansicht nach dort immer noch nicht das entsprechende Bewusstsein gebe.

Ingrid Hack (SPD) sagt, selbstverständlich gebe es bezüglich der anonymisierten Bewerbung unterschiedliche Auffassungen. Alles andere hätte sie auch verwundert. In der Tat gebe es Bereiche, in denen die anonymisierte Bewerbung sinnvoll sei und Bereiche, in denen sie weniger sinnvoll sei. So spiele das anonymisierte Bewerbungsverfahren bei höchstqualifizierten Tätigkeiten keine Rolle. Sie habe also nicht erwartet, dass sämtliche Gesprächspartner das anonymisierte Bewerbungsverfahren befürworteten oder nicht.

Darüber hinaus habe sie dem Gespräch entnommen, dass dies ein Instrument unter vielen sei.

Selbstverständlich habe die öffentliche Verwaltung eine andere Vorbildfunktion als die freie Wirtschaft.

Die Abgeordneten Güler und Dr. Stamp hätten vor dem Fachgespräch abgestritten, dass die anonymisierte Bewerbung ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Diskriminierung sein könne. Dieses Fachgespräch habe jedoch ergeben, dass dieses Instrument durchaus geeignet sei, Diskriminierung zu verhindern. Es handele sich jedoch nicht um ein Allheilmittel. So habe sie die Landesregierung aber auch nicht verstanden.

Sie werbe dafür, das anonymisierte Bewerbungsverfahren als eine Möglichkeit zu betrachten, um sowohl in der freien Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung der Diskriminierung entgegenzuwirken.

Dr. Joachim Stamp (FDP) lässt verlauten, im Vorfeld des Fachgesprächs sei die anonymisierte Bewerbung als besonders wirksames Mittel zur Bekämpfung von Diskriminierung hochstilisiert worden. In dem Fachgespräch sei sehr deutlich geworden, dass dies nicht der Fall sei. Aufgrund des sehr hohen Aufwandes sei er der Meinung, dass andere Instrumente hilfreicher seien.

Zu Beginn sei er gegenüber dem anonymisierten Bewerbungsverfahren sehr aufgeschlossen gewesen. An der einen oder anderen Stelle könne er es sich auch immer noch vorstellen. Man müsse sich jedoch eingestehen, dass der Aufwand sehr hoch sei. Insofern halte er andere Instrumente für effizienter.

Vorsitzender Arif Ünal sagt, dass er die Auswertung des Fachgesprächs eigentlich nicht zulassen wollen, weil er sich von dem Fachgespräch nicht viel versprochen haben. Die Fraktionen hätten die Sachverständigen selber eingeladen, sodass

klar gewesen sei, dass es Pro und Kontra gebe. Man könne noch lange über dieses Thema diskutieren, aber viel werde es nicht bringen.

8 Einbeziehung islamischer Verbände in die Weiterentwicklung des Instituts für islamische Studien an der Universität Münster

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Arif Ünal: Die CDU-Fraktion hat am 28. April 2014 beantragt, dass die Landesregierung über dieses Thema mündlich berichtet. Heute morgen haben wir per E-Mail einen Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung erhalten. Gibt es Nachfragen?

Serap Güler (CDU): In dem Bericht steht nicht mehr als das, was wir bereits den Zeitungen entnehmen konnten. Ich habe eigentlich gehofft, dass wir eine Einschätzung der Landesregierung bekommen, wie sie die Dinge sieht. Das, was in dem Bericht steht, konnten wir bereits den Zeitungen entnehmen.

Vorsitzender Arif Ünal: Von daher hat mich Ihr Antrag auch gewundert, weil der Sachstand bereits veröffentlicht wurde. Alle wussten, was Sache ist. Mehr konnte die Landesregierung auch nicht berichten.

Serap Güler (CDU): Dann fürs Protokoll: Also hat die Landesregierung diesbezüglich keine eigene Meinung.

Vorsitzender Arif Ünal: Ein Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird dazu Stellung nehmen.

MR Michael Oberkötter (MIWF): Mit der vom Senat der Universität Münster am 21. November 2011 beschlossenen Ordnung des konfessionellen Beirates für islamische Theologie wurde in allen das Selbstbestimmungsrecht der muslimischen Religionsgemeinschaft berührenden Angelegenheiten des Faches Islamische Theologie an der Universität Münster die Mitwirkung eines Beirats vorgesehen, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Koordinationsrat der Muslime in Deutschland berufen, zur anderen Hälfte einvernehmlich von der Universität und dem KRM gemeinsam bestimmt werden. Bisläng konnten leider noch nicht alle Sitze des Beirates besetzt werden, sodass sich dieser auch noch nicht konstituieren konnte.

Zwischen Hochschule und KRM konnte nunmehr aber eine Übereinkunft dahingehend erzielt werden, dass bis zur Konstituierung des Beirats das Selbstbestimmungsrecht der muslimischen Religionsgemeinschaft in der Weise gewahrt wird, dass die für anstehende Entscheidungen erforderliche Mitwirkung vom KRM selbst wahrgenommen wird, der insoweit für die in ihm zusammengeschlossenen Verbände handelt.

Diese Übereinkunft findet ihren Niederschlag in der vom Senat beschlossenen Ergänzung der Universitätsordnung, so wie ich sie Ihnen auch in dem Bericht dargelegt habe. Dabei handelt es sich um eine autonome Entscheidung der Hochschule. Aus

Sicht der Landesregierung ist es wünschenswert, dass sich der Beirat wie weiterhin vorgesehen so zeitnah wie möglich konstituiert.

Serap Güler (CDU): Das heißt doch, wenn ich das richtig verstehe, diese Lösung hätte man eigentlich schon vor zwei Jahren an der Hochschule haben können. Oder habe ich das missverstanden? Wie gerade vorgetragen, sollte 2011 dieser Beirat berufen werden. Wir wissen alle, dass es dabei mehrere Probleme gab. Der Koordinierungsrat der Muslime oder der einzelne Verband hat Vorschläge gemacht, die die Bundesregierung nicht mitgetragen hat. Soweit ich weiß, hat sich die Landesregierung für diese Mitglieder auch nicht unbedingt eingesetzt. Letztendlich hat man von 2011 bis jetzt vergeblich gewartet, um dann doch zu einer Lösung zu kommen, die man schon vor drei Jahren hätte treffen können. Ich frage das, weil ich das richtig verstehen möchte.

Ali Bas (GRÜNE): Ich war auch überrascht, dass es sich über die Osterfeiertage so gewendet hat. Meine letzte Kenntnis war, dass das umstrittene Beiratsmitglied für den Islamrat mittlerweile benannt ist, und zwar schon etwas länger. Mich hat nun gewundert, dass man plötzlich von dem Beirat etwas wegbekommt und man sagt, dass man es nur zusammen mit dem KRM macht. Das wundert mich schon etwas, zumal die Gemengelage in Münster nicht unbedingt pro Verbände war, sondern eher dagegen. In dem Zusammenhang finde ich auch interessant, dass es wohl auch Personalien gibt im Rahmen des Zentrums für islamische Theologie, wo ein Vertreter eines Verbandes mittlerweile auch wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Herrn Khorchide ist.

Minister Guntram Schneider (MAIS): Auch wenn ich nicht das Wissenschaftsministerium vertrete, möchte ich darauf hinweisen, dass es jetzt darum geht, dass man in Münster endlich mit der konkreten Besetzung beginnt. Nach dem, wie Sie richtig festgestellt haben, aufgrund von Diskrepanzen zwischen den beteiligten Verbänden, der Bundesregierung und auch der Landesregierung das ursprüngliche Modell nicht zustande kam, geht man jetzt den Weg – das ist die Entscheidung der Hochschule –, über eine Organisation – die anderen beteiligten Verbände sind offensichtlich bereit, diesen Weg mitzugehen – hier eine Lösung herbeizuführen im Interesse der Arbeitsfähigkeit dieser Fakultät. Ich verstehe jetzt nicht, warum Sie darauf hinweisen, dass man diese Lösung schon vor etwa zwei Jahren hätte haben können. Vor zwei Jahren war man darauf bedacht, die Verbände unter einen Hut zu bringen, sich darauf zu verständigen, etwas gemeinsam voranzubringen. Dies ist offensichtlich kaum möglich. Nun sucht man nach anderen Wegen. Was ist daran verwerflich? Das interessiert mich wirklich.

Vorsitzender Arif Ünal: Man sollte nicht spekulieren, ob dieses Modell bereits vor zwei Jahren funktioniert hätte, ob die KRM bereit gewesen wäre, diese Funktion zu übernehmen. Es ist wirklich müßig, darüber zu spekulieren, ob bereits vor zwei Jahren diese Lösung hätte gefunden werden können. Unser Ziel ist, dass diese Ordnung mit der KRM, mit den Verbänden verabschiedet wird. Wir wollen, dass dieses Beiratsmodell so durchgeführt wird. Für den Zeitraum, bis diese Lösung gefunden wird,

wurde ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet, den wir unterstützen sollten, damit die Hochschule arbeiten kann. Unser Ziel ist aber – das haben wir damals gemeinsam unterstützt –, dieses Beiratsmodell hinzubekommen. Von daher sollte nun nicht lange darüber diskutiert werden, ob es schon damals funktioniert hätte oder nicht.

Serap Güler (CDU): Herr Minister Schneider, Sie sollten endlich damit aufhören, mir etwas zu unterstellen. Ich habe nicht gesagt, dass das verwerflich ist, sondern ich habe gesagt, dass man zu dieser Lösung bereits vor zwei Jahren hätte kommen können. Ich gebe Ihnen recht, Herr Vorsitzender, dass wir darüber nicht weiter diskutieren müssen. Mich wundert nur, dass die Landesregierung das so akzeptiert. Diese Beiratslösung ist sicherlich keine Lösung, mit der die Landesregierung, mit der wir zufrieden sein sollten. Wir werden natürlich die Arbeit aus nächster Nähe beobachten. Vielleicht geht das ja alles gut. Aber dass die Landesregierung nicht sagt, dass man sich etwas anderes gewünscht hätte, finde ich bedenklich. Ich habe aber nicht gesagt, dass irgendetwas verwerflich ist, und das möchte ich hier auch festgehalten wissen.

Vorsitzender Arif Ünal: Ich glaube, wir sind einig, dass es vorübergehend mit diesem Modell gutgehen kann, aber dass wir die endgültige Beiratslösung hinbekommen sollten. Es ist ja eine Frist gesetzt worden. Von daher müssen wir die Lage weiter beobachten, und wir sollten die Arbeit unterstützen, damit sie vor Ort arbeiten können. Die Entscheidung der Hochschule müssen wir natürlich akzeptieren. Wir können nicht beschließen, wie sie in der Sache verfahren sollen.

Simone Brand (PIRATEN): Ich fand das gerade so interessant, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantrage.

9 Verschiedenes

Vorsitzender Arif Ünal weist darauf hin, dass im Einvernehmen mit den Obleuten des Ausschusses am 17. September 2014 keine Sitzung des Integrationsausschusses stattfinden werde. Wegen der anstehenden Haushaltsberatungen nach der Sommerpause rege er jedoch an, in einem Obleutegespräch zu erklären, ob es einen Ersatztermin im September geben solle.

gez. Arif Ünal
Vorsitzender

09.05.2014/12.05.2014

140